

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 1. Juni 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Weinausschank in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Der Weinausschank u.a. auf Wochenmärkten ist in Rheinland-Pfalz im Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) geregelt. Rückmeldungen aus dem ganzen Land ergeben, dass die Ordnungsbehörden immer restriktiver die Genehmigungen handhaben.

Kürzlich wurden auch traditionelle Weinstände in Ortsgemeinden in Rheinhessen (z.B. in der VG Rhein-Selz) eingestellt, da die Genehmigungen für die organisierenden Vereine nicht mehr erteilt werden konnten. Wie aus der Berichterstattung in den Medien zu entnehmen war, hätte das Wirtschaftsministerium unter Verweis auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von vor dreieinhalb Jahren eine Linie vorgegeben, die zumindest in der VG Rhein-Selz als eine Art Dienstanweisung verstanden worden sei, die Ausschankerlaubnis restriktiver zu handhaben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Bericht, insbesondere dazu ob, und wenn ja mit welchem Inhalt, eine restriktivere Handhabung der Ausschankerlaubnisse gefordert wurde und ob durch eine Novellierung des entsprechenden Landesgesetzes eine vereinfachte Genehmigung durch Ordnungsbehörden erteilt werden kann, um das Lebensgefühl der Rheinland-Pfälzer und des Weinland Rheinland-Pfalz durch Weinausschank, auch auf Wochenmärkten, einfacher durchführen zu können.